

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Heilbronn

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes

A. Der Kreistag des Landkreises Heilbronn hat gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBI. S. 22), zuletzt geändert am 17.06.2020 (GBI. S. 403), mit Beschluss vom 13.12.2021 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes wie folgt festgestellt:

1. 1.1	Bilanzsumme: davon entfallen auf der Aktivseite auf	55.657.512,09 €
	- das Anlagevermögen - das Umlaufvermögen	19.993.034,54 € 35.630.354,25 €
	- aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34.123,30 €
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	3.776.871,79€
	- die empfangenen Zuschüsse	875.282,00 €
	- die Rückstellungen	43.809.936,97€
	- die Verbindlichkeiten	6.738.927,27€
	- passive Rechnungsabgrenzungsposten	456.494,06 €
2.	Gewinn- und Verlustrechnung:	
2.1	Summe der Erträge	31.022.711,85€
2.2	Summe der Aufwendungen	33.426.301,40 €
2.3	Jahresverlust	- 2.403.589,55 €

- 3. Der Jahresverlust in Höhe von 2.403.589,55 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.
- 4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Prüfvermerk der Stabsstelle Kommunales und Prüfung:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes ergab, dass die Wirtschafts-, Rechnungs- und Kassenführung den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften entspricht und die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes geordnet sind.

Der Jahresabschluss 2020 ist als Nachweis der Erfüllung des Wirtschaftsplanes ordnungsgemäß aufgestellt und entspricht den Erfordernissen der §§ 110 und 111 der Gemeindeordnung.

B. Der Jahresabschluss und Lagebericht 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes liegt an den Arbeitstagen vom 22.12.2021 bis 03.01.2022 - je einschließlich - im Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Zimmer E243, 74072 Heilbronn, öffentlich aus.

Landratsamt Heilbronn Abfallwirtschaftsbetrieb